



**Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister**

Stadt Bergisch Gladbach · 51439 Bergisch Gladbach

Stadt Köln – Der Oberbürgermeister
Stadtplanungsamt
614/5 Vorbereitende Bauleitplanung
Willy-Brandt-Platz 2
50679 Köln

Mobilität und Stadtentwicklung

Rathaus Bensberg
Wilhelm-Wagener-Platz
51429 Bergisch Gladbach
Dr. Marc Höhmann
FB 6 – Stadtentwicklung
Bau und Mobilität
Fachbereichsleitung
Telefon: (02202) 14 1287
Telefax: (02202) 14 70 1287
m.hoehmann@stadt-gl.de

06.05.2026

Stellungnahme der Stadt Bergisch Gladbach zum Sachlichen Teilplan Windenergie im Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Köln

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 24.03.2026 informierten Sie die Stadt Bergisch Gladbach über die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Absatz 1 BauGB zum Bauleitplanentwurf mit dem Arbeitstitel: „Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Köln, Sachlicher Teilplan Windenergie (TP-Wind), (gesamtstädtisches Verfahren)“ und baten um eine Stellungnahme. Diese erfolgt hiermit vorbehaltlich der Zustimmung durch den zuständigen Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss, der am 02.07.2026 tagt.

Anlass der Aufstellung des Sachlichen Teilplan Windenergie der Stadt Köln

Die Stadt Köln verfolgt über die gesetzlichen Vorgaben hinaus eigene Ziele zur Windenergienutzung. Obwohl der Regionalplan Köln keine Windenergieflächen im Stadtgebiet vorsieht und somit kein gesetzlicher Flächenbedarf besteht, hat der Rat - im Kontext des Ziels der Klimaneutralität bis 2035 - beschlossen, dennoch eigene Flächen für Windenergie bereitzustellen. Grundlage hierfür ist eine städtische Potentialflächenanalyse (PFA) (Stand Februar 2026), die geeignete Standorte identifizieren soll.

Das Plangebiet umfasst mit Stand zur Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB 15 Teilflächen im Stadtgebiet Köln mit einer Fläche von insgesamt circa 301 ha. Die im Rahmen der Potenzialflächenanalyse Windenergie identifizierten Flächen verstehen sich als sogenannte Rotor-Out-Flächen, sodass auch angrenzende Bereiche von den Rotorblättern überstrichen werden können.

Für die Stadt Bergisch Gladbach sind insbesondere zwei zusammenhängende Flächen im Stadtbezirk 8 – Kalk von Relevanz: die Potenzialflächen 806-056 in Merheim (ca. 5 ha) sowie die Potenzialfläche 807-057 in Brück (ca. 26 ha). Der äußerste Rand dieser Flächen liegt in einer Entfernung von lediglich etwa 2 km zur Stadtgrenze von Bergisch Gladbach.

Potenzialfläche Wind-806-056/-807-057

Bezirk	Stadtteil	Kennung	Untersuchte Fläche
Kalk	Merheim	Wind-806-056	5 ha, in Summe 31 ha
Kalk	Brück	Wind-807-057	26 ha, in Summe 31 ha



Quelle: Stadt Köln, Windenergie Potenzialflächenanalyse (Steckbriefe, Stand Februar 2026)

Die Stadt Bergisch Gladbach nimmt als Träger öffentlicher Belange im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wie folgt Stellung zu den Potenzialflächen Wind-806-056 in Merheim und Wind-807-057 in Brück im Stadtbezirk Kalk der Stadt Köln:

1. Betroffenheit

Die untersuchten Potenzialflächen im Bereich Köln-Brück liegen in unmittelbarer Nähe zur Stadtgrenze von Bergisch Gladbach. Eine Betroffenheit kommunaler Belange ist daher grundsätzlich gegeben. Die Stadt Bergisch Gladbach erkennt insbesondere eine Betroffenheit aufgrund der gestörten Sichtachsenbeziehung zwischen dem Schloss Bensberg und dem Kölner Dom (s. Nr. 4).

2. Immissionsschutz

Es wird darauf hingewiesen, dass mögliche Auswirkungen durch Schallimmissionen sowie Schattenwurf auf Wohnnutzungen im Stadtgebiet Bergisch Gladbach im weiteren Verfahren zu prüfen und gutachterlich nachzuweisen sind.

Zudem bestehen im Untersuchungsraum bereits Vorbelastungen, insbesondere durch Verkehrslärm der nahegelegenen Bundesautobahn A4 sowie durch Fluglärm im Einwirkungsbereich des Flughafens Köln/Bonn. Vor diesem Hintergrund wird angeregt, im weiteren Verfahren eine umfassende Betrachtung der kumulativen Immissionsbelastung vorzunehmen.

3. Natur- und Artenschutz

Aufgrund der geringen Entfernung von etwa 2 km zur Stadtgrenze sind Auswirkungen auf Natur und Landschaft im Gebiet der Stadt Bergisch Gladbach nicht auszuschließen. Die Flächen liegen zudem im Umfeld bedeutender Wald- und Freiraumstrukturen mit Funktion als Lebensraum und Vernetzungsraum für planungsrelevante Arten, insbesondere windenergiesensible Vogel- und Fledermausarten. Daher wird eine vertiefte artenschutzrechtliche Prüfung (ASP II) für erforderlich gehalten. Diese sollte auch die grenznahen Bereiche sowie mögliche kumulative Effekte berücksichtigen. Es ist sicherzustellen, dass artenschutzrechtliche Konflikte vermieden werden und keine erheblichen Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft entstehen. Die Belange der Stadt Bergisch Gladbach sind im weiteren Verfahren zu berücksichtigen.

4. Landschaftsbild

Die Auswirkungen auf das Landschaftsbild sowie die Sichtbeziehungen in Richtung Bergisch Gladbach bzw. in Richtung Köln (Sichtachse Kölner Dom) sind zu untersuchen und darzustellen. Der Fokus sollte dabei auf der kulturhistorisch wichtigen Sichtachse vom Schloss Bensberg auf den Kölner Dom liegen, welche mittig durch die Fläche Wind-807-057 in Brück führt und die Fläche Wind-806-056 in Merheim tangiert. Angesichts des durch technische Großanlagen (Kraftwerke, Umspannungsleitungen, Windkraftanlagen u.a.) bislang noch unberührten rechtsrheinischen Landschaftsraums (Ausnahme in Bergisch Gladbach die innenstadtnahen Schornsteinanlagen der Firma Saint-Gobain Isover G+H AG) würde das

Landschaftsbild durch Windkraftanlagen mit Gesamthöhen (einschließlich Rotor) von mehr als 200 m stark beeinträchtigt. Die Stadt Bergisch Gladbach äußert erhebliche Bedenken gegen die Planung.

Die Stadt Bergisch Gladbach begrüßt grundsätzlich den Ausbau erneuerbarer Energien und die damit verbundene Förderung der Klimaschutzziele. Vor dem Hintergrund der räumlichen Nähe der Potenzialflächen zur Stadtgrenze wird jedoch angeregt, die genannten Belange im weiteren Planverfahren sorgfältig zu prüfen und bei der Abwägung zu berücksichtigen. Ziel sollte eine verträgliche Entwicklung sein, die sowohl den Ausbau der Windenergie als auch den Schutz der betroffenen Siedlungs-, Natur- und Landschaftsräume in angemessener Weise berücksichtigt.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung der Anregungen und bitten um weitere Beteiligung im Planungsverfahren.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Dr. Marc Höhmann